

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

**Gesetz über die Berufliche Realschule
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg);
hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP/DVP
– Drucksache 16/5290**

Gemäß § 50 a Absatz 2 der Geschäftsordnung habe ich im Einvernehmen mit den Antragstellern die Landesregierung gebeten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5290 – die nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung notwendige Anhörung der kommunalen Landesverbände durchzuführen.

Darüber hinaus wurde die Regierung gebeten, folgende weitere Verbände und Institutionen anzuhören:

- Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg,
- Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Landeselternbeirat Baden-Württemberg,
- Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg,
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.,
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag,
- BBW Beamtenbund Tarifunion,
- Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe,
- Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg,
- Landesschulbeirat Baden-Württemberg,
- Grundschulverband Landesgruppe Baden-Württemberg,

- Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband),
- Arbeitgeber Baden-Württemberg.

Das Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Februar 2019, das die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zusammenfasst, ist beigefügt. Die Stellungnahmen sind nachstehend abgedruckt.

18.02.2019

Die Präsidentin des Landtags

Aras MdL



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSMINISTERIN THERESA SCHOPPER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum **5. Feb. 2019**
Name Sabrina Schönherr
Durchwahl 0711 2153-398
Telefax 0711 2153-433
Aktenzeichen III
(Bitte bei Antwort angeben)

Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
hier: **Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg**
– **Drucksache 16/5290**

Anlagen: Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen (4-fach)
3 Mehrfertigungen des Anschreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5290 – wurde wie gewünscht nach § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie weiterer Institutionen durchgeführt.

Innerhalb der gesetzten Frist sind beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Stellungnahmen zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5290 eingegangen, die in der Anlage beigefügt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Schopper

Anhörungspartner	Schreiben/E-Mail vom ...
Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg	29.01.2019
HPR-Gymnasien	09.01.2019
Landeselternbeirat BW	24.01.2019
HPR berufliche Schulen beim KM BW	04.02.2019
Gemeindetag BW	07.02.2019
GEW BW	05.02.2019
Baden-Württembergischer Handwerkstag	06.02.2019
Städtetag BW	06.02.2019
IHK Stuttgart	05.02.2019
BBW - Beamtenbund Tarifunion	05.02.2019
Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe	05.02.2019
Verein für Gemeinschaftsschulen in BW	01.02.2019
LSB BW	04.02.2019
Landesgruppe Baden-Württemberg im Grundschulverband	27.01.2019
Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	23.01.2019
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)	21.01.2019
Arbeitgeber BW	09.01.2019



Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

Bearbeiter

Az 220.0 • Br

04.02.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP über die Berufliche Realschule -
Städtetagsstellungnahme**

Ihr Schreiben vom 02.01.2019, Az. 31-6400.4/271

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzentwurf bezweckt die FDP/DVP-Landtagsfraktion eine Verzahnung der Haupt- und Werkrealschulen mit den Beruflichen Schulen. SuS der Haupt- und Werkrealschulen sollen danach ab Klasse 7 an einem Wochentag und ab Klasse 10 an zwei Wochentagen Berufliche Schulen besuchen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung.

Eine derartige Verzahnung ist in der vorletzten Legislaturperiode des Landtags geplant worden. Werkrealschulen sollten mit der zweijährigen Berufsfachschule kooperieren. Wir haben dieses Vorhaben seinerzeit unterstützt. Es wurde allerdings in der vergangenen Legislaturperiode gestoppt. Wiewohl sich die Schullandschaft seither – insbesondere durch Einführung der Gemeinschaftsschule – weiterentwickelt hat, ist eine frühe und enge Zusammenarbeit der Schularten Hauptschule und Werkrealschule mit den Beruflichen Schulen im Interesse der SuS weiterhin erstrebenswert.

Die Haupt- und Werkrealschulen sollen gemäß Entwurf in diesem Zuge in „Berufliche Realschulen“ umbenannt werden. Der Begriff „Berufliche Realschule“ für die seitherigen Haupt- und Werkrealschulen könnte in einem ohnedies schon komplexen Schulgeflecht wegen der Nähe zur Realschule zu Irritationen und Abgrenzungsproblemen führen, selbst wenn die „klassische“ Realschule wie im Entwurf vorgesehen in „Allgemeinbildende Realschule“ umbenannt würde. Die vorgesehene Doppelverwendung des Begriffs Realschule sollte daher unterbleiben. Das Anliegen, Haupt- und Werkrealschulstandorte alleine durch Umbenennung in Berufliche Realschulen aufzuwerten und zu stabilisieren, scheint uns im Übrigen auch nicht erfolgversprechend.

Berufliche Realschulen sollen laut Entwurf im Anschluss an die Grundschulzeit nach fünf oder sechs Schuljahren zum Hauptschulabschluss und nach sechs Schuljahren zu „einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand“ führen. Für die Einrichtung eines solchen zum mittleren Abschluss führenden sechsjährigen Schulangebots soll es einer vom Kultusministerium festzulegenden Mindestschülerzahl bedürfen. Die erforderli-



chen Zusatzverkehre in der Schülerbeförderung zwischen Beruflichen Realschulen und Beruflichen Schulen wären schulträgerseitig zu organisieren.

Die finanziellen Folgen dafür gehen seitens der betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulträger über die im Gesetzentwurf erwähnten Schülerbeförderungskosten hinaus. Die Finanzierung eines solchen Vorhabens müsste zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ganzheitlich geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Ihre Ansprechpartnerin:

Stuttgart, 6. Februar 2019
Az. 200.00

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für
Baden-Württemberg) – Drucksache 16/5290**

Ihr Anhörungsschreiben vom 2. Januar 2019 31-6400.4/271

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider konnte der Gesetzentwurf aus terminlichen Gründen nicht in unseren zuständigen Fachgremien erörtert werden. Auch die nach unseren Statuten ebenfalls erforderliche Beschlussfassung des Präsidiums und Landesvorstand war im Rahmen der vorgegebenen Anhebungsfrist nicht möglich. Unsere Stellungnahme kann deshalb nur unter Vorbehalt ergehen.

Zweifellos werden Haupt- und Werkrealschulen weiterhin gebraucht. Denn erfahrungsgemäß ist das pädagogische Angebot der Haupt- und Werkrealschulen gerade auch für solche Schüler förderlich, die eine praktische Begabung haben und sich mit wirklichkeitsnahem Unterricht besser zurechtfinden. Auch angesichts des Fachkräftemangels müssen die Haupt- und Werkrealschulen und ihre Schüler verstärkt in Blick genommen werden.

Wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, wurde bereits in den Jahren 2008 – 2010 eine Weiterentwicklung des berufspraktischen Profils einer Haupt- und Werkrealschule in die Wege geleitet, aber letztendlich nie umgesetzt. Der Gemeindetag hatte seinerzeit und auch später die Zielsetzung, Haupt- und Werkrealschüler in ihren praktischen Begabungen mehr zu stärken, stets befürwortet. Trotz der zwischenzeitlich eingetretenen starken Veränderungen der baden-württembergischen Schullandschaft, könnte die vorgesehene Schärfung des berufspraktischen Profils der Haupt- und Werkrealschulen nach unserer Einschätzung neue Impulse für die berufliche Orientierung und Vermittlung von Basiskompetenzen geben und die Attraktivität für die betreffenden Schulen erhöhen. Gleichzeitig könnte damit den Schülern zu einem besseren Start in eine Berufsausbildung verholfen werden.

Wesentliches Kernelement des Konzepts ist eine enge Kooperation mit den Berufsfachschulen, mit der eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis und in das Berufsleben erleichtert werden soll. Da diese Kooperation dann ein prägendes Merkmal der Haupt- und Werkrealschule darstellt, hängt auch die Akzeptanz sehr stark vom Gelingen dieser Zusammenarbeit ab. Der Zusatzbedarf an Deputaten liegt deshalb auf

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart | Telefon +49 711 22572-0 | Telefax +49 711 22572-47 | zentrale@gemeindetag-bw.de
www.gemeindetag-bw.de



der Hand. Das Land wäre aus diesem Grund hier besonders aufgefordert, für die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zu sorgen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass eine Neuorganisation der Haupt- und Werkrealschule in der durch den Gesetzentwurf beabsichtigten Form, verschiedene Fragen aufwerfen würde. Insbesondere die Anwendung der Regelungen zu den Sachkostenbeiträgen und der Schülerbeförderungskostenerstattung müsste einvernehmlich zwischen Land und Kommunale Landesverbände geklärt werden. Zugleich könnte der Unterricht an der/n Berufsfachschule/n sicher in vielen Fällen neue Schülerverkehre nötig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Beigeordneter

**Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und
Realschulrektoren Baden-Württemberg**



AG-RR BW • • Stiftstr. 20 • 74889 Sinsheim

An das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart



schulleitung@04118667.schule.bwl.de

29.01.2019

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport B.-W.

01.02.19 010148

**Anhörung
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP
-Gesetz über die Berufliche Realschule**

Golz, 01.02.

Sehr geehrter Herr

die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg nimmt wie folgt zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich die vorgeschlagene Kooperation der bestehenden Haupt- und Werkrealschulen mit den Beruflichen Schulen. Diese Kooperation mit den Beruflichen Schulen wäre nicht nur für die Haupt- und Werkrealschulen wünschenswert und für die betroffenen Schüler von Vorteil, sondern auch für Schülerinnen und Schüler der Realschule, die auf G-Niveau lernen und den Hauptschulabschluss anstreben.

Die in diesem Zusammenhang angestrebte Umbenennung der Realschule in Allgemeinbildende Realschule befürworten wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen



KM-6400.4/271/3

Ref. 31 Reg. Bin

6400.4/271/

Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2019 12:54
An:
Betreff: AZ: 31-6400.4/271 Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP über die Berufliche Realschule-Stellungnahme des HPR Gymnasien

Sehr geehrter Herr , sehr geehrter Herr ,

der HPR Gymnasien hat in seiner Sitzung XII/100 beschlossen, zum vorgelegten Gesetzentwurf **nicht Stellung zu nehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
HPR Gymnasien



Baden-Württemberg

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Telefon
Telefax

Von:
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 16:42
An:
Betreff: WG: FDP-DVP-Gesetzentwurf

Lieber
anbei die Nachricht zur Stellungnahme des LEB zum FDP-Gesetzentwurf.
Ihnen wünsche ich wunderschöne erholsame Tage,

Von:
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 14:56
An:
Betreff: Re: FDP-DVP-Gesetzentwurf

Sehr geehrte

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 16.01.2019 mit dem Gesetz-Entwurf der Fraktion der FDP-DVU im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes beschäftigt. Allerdings hat der LEB auf dieser Sitzung ebenfalls beschlossen, zu diesem Gesetzesentwurf keine eigene Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Landeselternbeirats
Mitglied im Landeselternbeirat Baden-Württemberg für die
allgemeinbildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Freiburg
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gymnasialer Eltern
im Regierungsbezirk Freiburg
Mitglied im Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation

Die Informationen und Antworten in dieser Mail stellen keine Rechtsberatung dar. Sie erfolgen nach bestem Wissen im Rahmen der Selbsthilfe und basieren auf langjährigen Erfahrungen sowie der persönlichen Kenntnis der schulrechtlichen Vorschriften. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Von:
Datum: Donnerstag, 24. Januar 2019 um 12:38
An:
Cc:
Betreff: FDP-DVP-Gesetzentwurf

Lieber

ist es möglich, dass Sie uns kurz und formal in einer E-Mail mitteilen, dass seitens des LEB zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion über die Berufliche Realschule (TOP vom 16.01.19) keine Stellungnahme erfolgen wird.

hat mich im Rahmen der Rückmeldung des Hauses an den Landtag darum gebeten. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich der LEB nicht mit der Sache befasst hat.

Danke und
viele Grüße

Referat 31
Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen



Baden-Württemberg

HAUPTPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat berufliche Schulen beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Herrn Ltd. Ministerialrat

Stuttgart 04.02.2019
Durchwahl

Telefon
Name

Gebäude Thouretstraße 2
Aktenzeichen BS-6400.4

(Bitte bei Antwort angeben)

im Hause

Berufliche Realschule

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen (HPR BS) hält die gemeinsame Beschulung von Klassen über mehrere Schularten hinweg für organisatorisch aufwändig. Die dafür notwendigen Ressourcen müssten den Beruflichen Schulen on top zur Verfügung gestellt werden.

Eine transparente Organisations- und Zuständigkeitsstruktur ist landeseinheitlich notwendig. Dabei wäre im vorliegenden Fall z. B. auch die Klärung der Teilnahmepflicht an Konferenzen an mehreren allgemeinbildenden Schulen für Lehrkräfte der Beruflichen Schulen erforderlich. Dem durch Zusammenarbeit und Absprachen mit mehreren Schulen oder Doppelstrukturen (z. B. bei Konferenzen, Fahrzeiten) entstehenden Arbeitsaufwand für Schulleitung und Lehrkräfte müssen zusätzliche Anrechnungstunden gegenüberstehen.

Der HPR BS weist darauf hin, dass mit der Zweijährigen Berufsfachschule bereits eine bewährte Schulart besteht, die zur Fachschulreife (vgl. Mittlerer Bildungsabschluss)

- 2 -

führt. Schüler/innen der Klasse 7 werden bisher an Beruflichen Schulen nicht unterrichtet.

Nach Auffassung des HPR BS sollte eine landesweit einheitliche Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe bei Vorfällen nach § 90 SchG vorliegen, um die Voraussetzung für die Wirksamkeit von Erziehungsmaßnahmen zu schaffen.

Darüber hinaus müssten die Schüler/innen der Beruflichen Realschule in der Statistik der Beruflichen Schulen zur Berechnung der Entlastungskontingente berücksichtigt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silberstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 5. Februar 2019
Telefon:
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der GEW Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der FDP „Berufliche Realschule“
Aktenzeichen 31-6400.4/271 und Landtagsdrucksache 16/5290**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Baden-Württemberg nimmt zum Gesetzentwurf der FDP, „Berufliche Realschule“, wie folgt Stellung:

Die FDP/DVP-Fraktion des Baden-Württembergischen Landtags greift mit ihrem Gesetzentwurf die Willensbekundung von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann auf, die Haupt- und Werkrealschulen zu stärken. Die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen lehnt die GEW Baden-Württemberg als völlig untauglich ab.

Im Einzelnen:

Die nach wie vor sinkende Anzahl der Haupt- und Werkrealschulen führt die FDP in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf auf die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die Einführung der Gemeinschaftsschule zurück. Hier ist zweierlei anzumerken:

Die Übergänge in die Eingangsklassen der Hauptschulen sinken seit 1975. Im Schuljahr 1975/76 wechselten 77.600 Schüler/innen an die Hauptschulen, 2011 waren es 24.882, 2016 gerade noch 5.435 Schüler/innen. Die GEW stimmt der Vermutung zu, dass die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wohl dazu beigetragen hat, den Übergang an die Hauptschule weiter zu reduzieren, verursacht wurde der Trend dadurch jedoch sicher nicht.

Die Gemeinschaftsschulen waren eine Reaktion der damaligen grün-roten Landesregierung auf die strukturelle Schiefelage des Sekundarschulsystems. Hier verwechselt die FDP Ursache und Wirkung. Darüber hinaus ist es unsinnig, den Vergleich zur „Roten Liste gefährdeter Arten“ zu bemühen. Eine Schulart ist nichts Naturwüchsiges, sondern ein soziales System mit einer bestimmten Funktion. Entspricht ein solches System nicht mehr der ihr zgedachten gesellschaftlichen Funktion, müssen

GEW Baden-Württemberg • Silberstr. 7 • 70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-0 • Fax 0711 2 10 30-45
IBAN DE96 4306 0967 7015 8209 10 • BIC GENDEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank, Stuttgart
www.gew-bw.de • info@gew-bw.de

- 2 -

Anpassungen vorgenommen werden. Dies hat im Übrigen nichts mit der Qualität der Schulart oder der Einzelschule zu tun. Es ist offensichtlich und wird seriöserweise nirgendwo bestritten, dass die anerkannte Qualität der Haupt- und Werkrealschulen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit ihrer quantitativen Entwicklung steht.

Ungeachtet der aus unserer Sicht falschen Problemanalyse setzen die Reformvorschläge der FDP aber nun gar nicht an den von ihr identifizierten Ursachen an. Konsequenterweise müsste aus der fehlerhaften Ursachenbeschreibung nämlich folgen, die Grundschulempfehlung wieder verbindlich zu machen und die Schulart „Gemeinschaftsschule“ abzuschaffen. Diese Vorschläge wären allerdings völlig kontraproduktiv und widersprechen eindeutig den Positionen der GEW. Stattdessen setzt die FDP auf eine „Stärkung des beruflichen Profils“ der Haupt- und Werkrealschulen.

Aus Haupt- und Werkrealschulen sollen „berufliche Realschulen“ werden. Warum dieser Weg gewählt wird, wird nirgends begründet. Man kann aus dem Vorschlag aber folgern, dass die Haupt- und Werkrealschulen aus Sicht der FDP deshalb nicht mehr akzeptiert werden, weil das berufliche-praktische Profil zu wenig ausgeprägt ist. Damit folgt die FDP der längst überholten Theorie – besser: Ideologie -, wonach die Schülerpopulation, die für einen Übergang in die Realschule oder ins Gymnasium als nicht geeignet gilt, für eine praktische bzw. unmittelbar anschließende berufliche Ausbildung in besonderer Weise geeignet erscheint.

Hinzu kommt, dass unter Verweis auf Ministerin Dr. Susanne Eisenmann und auf den Verband Bildung & Erziehung konstatiert wird, dass inzwischen das Vertrauen in die Haupt- und Werkrealschulen wieder steige, weil der Rückgang der Anmeldezahlen sich inzwischen verlangsamt. Hierzu muss man wissen, dass die Übergangsquote 2016 5,9 Prozent betrug und 2017 5,7 Prozent. Hier einen Akzeptanzanstieg herauszulesen, grenzt schon an Euphemismus.

Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, für ein modernes, leistungsstarkes und gerechtes Schulsystem zu sorgen. Die Kriterien für eine so verstandene „gute Schule“ lassen sich zum Beispiel beim Deutschen Schulpreis nachlesen. Eine Bildungspolitik, die es den Schulen ermöglicht, die dort formulierten Kriterien Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner und Schule als lernende Institution umzusetzen, wird auch von Eltern akzeptiert werden.

Mit der konsequenten Verweigerung einer soliden Ursachenforschung der Schiefelage des Bildungssystems in Baden-Württemberg bleiben sinn- und wirkungsvolle Reformvorschläge logischerweise aus. Hier befindet sich die Oppositionspartei FDP in guter Gesellschaft zu den Regierungsfractionen.

En passant soll mit diesem Gesetzentwurf ein schon lange gefordertes Ziel der FDP, für die „privilegierten Gemeinschaftsschulen“ den Klassenteiler der „anderen weiterführenden Schulen“ von Schüler/innen vorzusehen, verwirklicht werden. Hierzu ist zu sagen: Das Konzept der Gemeinschaftsschulen mit dem der klassischen Schularten auch sechs Jahre nach deren Einführung immer noch gleichzusetzen, zeugt von Ignoranz und bewusster Irreführung. Der Bildungsplan 2016 hat die Berufs- und Studienorientierung durch die Einführung eines neuen Fachs und durch eine Leitperspektive gestärkt. Die GEW hat die Einführung des Fachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ in ihrer Stellungnahme kritisiert. Diese Kritik halten wir nach wie



- 3 -

vor für richtig. Dessen ungeachtet fragen wir uns, warum dieses Fach in der Berufsschule unterrichtet werden soll? Traut man dies den Haupt- und Werkrealschullehrerinnen nicht zu? Abgesehen von sozialen Zumutungen und den organisatorischen Hürden dieser und weiterer Vorschläge des Gesetzentwurfs wird der pädagogische Mehrwert einer solchen Regelung an keiner Stelle deutlich.

Es fehlt Schüler/innen an Werkrealschulen nicht an beruflicher Orientierung, sondern vielfach an Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Wer diesen Herausforderungen ernsthaft begegnen will, muss gute rhythmisierte Ganztagschulen in Grundschulen und Werkrealschulen bzw. an allen Schulen der Sekundarstufe 1 aufbauen. Er muss auch Schüler/innen, die mehr Zeit für den Erwerb dieser Kompetenzen brauchen, diese Zeit geben.

Die Umstrukturierung der Schularten Haupt-/Werkrealschule in „Berufliche Realschule“, in der Schüler/innen ab der Klassenstufe 7 einen Tag und in der Abschlussklasse zwei Tage eine berufliche Schule besuchen, konterkariert diese Notwendigkeit völlig. Der Vorschlag offenbart, dass die FDP es wohl aufgegeben hat, für einen Teil der Schüler/innen in Baden-Württemberg einen Allgemeinbildungsanspruch aufrechtzuerhalten und dass es stattdessen nur noch darum geht, eine „Beschäftigungsfähigkeit“ in irgendeiner Form herzustellen.

Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen werden von der Landesregierung sträflich ignoriert. Nach wie vor liegt kein Konzept vor, das Lehrkräften und Schüler/innen mittel- und langfristige Perspektiven eröffnet. Dass mit dem x-ten Stärkungskonzept für diese Schulart eine erneute Sackgasse eröffnet wird, haben diese Schulen nicht verdient.

Mit freundlichen Grüßen



Baden-Württembergischer-Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- Gesetz über die Berufliche Realschule (Drucksache 16/5290)

Per Email:

Sehr geehrter
sehr geehrter

gerne nehmen wir die Gelegenheit für eine Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP wahr.

- 1) Wir begrüßen die grundsätzlichen Zielsetzungen:
 - einer mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit der Stärkung des berufspraktischen Profils innerhalb der Allgemeinbildung
 - eines zügigeren und möglichst direkten Übergangs von der Schule in duale Ausbildung.

- 2) Klärungsbedarf sehen wir hingegen noch bezüglich der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung. Insbesondere:
 - zur Vermittlung der fachlichen Inhalte ab Klasse 7 im Rahmen des Besuchs einer Beruflichen Schule
 - der organisatorischen Umsetzung des Besuchs der Beruflichen Schule,

beispielsweise zu Ort, Form (Blockunterricht), Mobilität von Schülern und

Lehrkräften, Qualifizierung und Kooperation der Lehrkräfte

- der fachlichen Kriterien für die Entscheidung des Besuchs einer Beruflichen Schule und des jeweiligen Berufsfeldes. Hier sehen wir die Gefahr, dass in der Berufsfachschule die Berufsfelder des Handwerks nicht hinreichend berücksichtigt werden

- die hierzu erforderlichen Kapazitäten der Beruflichen Schulen dürfen – auch perspektivisch - nicht zu Lasten der Ausbildungsleistungen gehen. Hier gilt es insbesondere, auch künftige Ausbildungszahlen und benötigte

Berufsschulkapazitäten bzw. -lehrkräfte zu berücksichtigen und die benötigten Kapazitäten der Berufsschulen sicherzustellen

- der praktischen Umsetzbarkeit einer schulartübergreifenden Abstimmung der Stundenpläne zwischen Beruflicher Realschule und Beruflichen Schulen bei einer gesteigerten Abhängigkeit und Komplexität im System

- zur Entscheidung über Standorte eines entsprechenden Schulversuchs.

3) Wir sehen kritisch:

- dass im Wege des geplanten Modellversuchs mit der Beruflichen Realschule zunächst eine weitere – zusätzliche – Schulart neben den bestehenden (GMS, HS/WRS, RS und Gymnasium) eingeführt werden soll. Das führt zu einer weiteren Ausdifferenzierung und steht im Widerspruch zu einer anzustrebenden verständlichen und übersichtlichen Strukturierung des Schulsystems

- dass eine Finanzierung über die Erhöhung des Klassenteilers an Gemeinschaftsschulen erfolgen soll. Dieses widerspricht in hohem Maße dem Gedanken der individuellen Förderung und des binnendifferenzierten Unterrichts

- eine sich abzeichnende zusätzliche Belastung – sowohl zeitlich als auch finanziell (Anfahrt, Fahrtkosten) von Eltern und Schülern aufgrund zusätzlicher Wegstrecken bei unterschiedlichen Beschulungsorten.

4) Fazit:

Grundsätzlich halten wir den Vorstoß einer Beruflichen Realschule für einen interessanten Ansatz, den es jedoch weiter auszugestalten gilt.

Insbesondere:

- empfehlen wir zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung im Wege einer Binnendifferenzierung der Realschule in einen „beruflichen“ und einen „allgemeinbildenden“ Teils sinnvoll ist. Dieses hätte den Effekt, dass es nicht lediglich zu einer Umbenennung der Haupt-/Werkrealschulen in „Berufliche Realschulen“ mit teilweise veränderten Inhalten und Zuschnitt gibt, sondern eine echte Veränderung der Schularten in Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien – die beiden letzten in Unterteilung eines allgemeinbildenden und eines beruflichen Zweiges.
- darf es nicht lediglich zu einer Änderung des Etiketts „Werkrealschule“ in „Berufliche Realschule“ bei zusätzlichem organisatorischen Aufwand führen
- bitten wir bei einer Umsetzung die gesamte Bandbreite der Berufsfelder mit ausdrücklicher Berücksichtigung des Handwerks abzubilden
- ist das Handwerk bei der weiteren Ausgestaltung mit einzubeziehen.

Letztlich sind nicht die Schulart, deren Bezeichnung oder schulstrukturelle Fragen entscheidend, sondern das jeweilige pädagogische Konzept. Hier sind die bestehenden Ansätze der individuellen Förderung, des längeren gemeinsamen Lernens und des binnendifferenzierten Unterrichts – wie sie im Rahmen der Gemeinschaftsschulen erfolgreich umgesetzt werden – zu beachten und als Maßstab, der sich bewährt hat, zu Grunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer-Handwerkstag e.V.

Heilbronner Straße 43

70191 Stuttgart

Mail:



Federführung Ausbildung

Herrn Leitenden Ministerialrat

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon +49(0)711.2005-0
Telefax +49(0)711.2005-354
info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

Per E-Mail an

Stuttgart, 5. Februar 2019

Aktenzeichen 31-6400.4 / 271 - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern Baden-Württembergs zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“ - Landtagsdrucksache 16/5290

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“.

Es ist gute Praxis der Industrie- und Handelskammern Baden-Württembergs, sich in den letzten Jahren mit Stellungnahmen zur Schulstruktur und einzelnen allgemein bildenden Schularten zurückzuhalten. Da beim vorliegenden Gesetzentwurf die beruflichen Schulen maßgeblich betroffen wären, nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Fall aber gerne wahr.

Die Zukunft der über 80.000 Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen (HS/WRS) des Landes - wie die der Schülerinnen und Schüler aller Schularten - ist uns ein großes Anliegen. Für die berufliche Orientierung und die gelingende Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf setzen sich die Industrie- und Handelskammern und viele ihrer Mitgliedsbetriebe seit vielen Jahren mit großem Engagement ein. Daher begrüßen wir grundsätzlich auch eine Diskussion über die Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen und die Verbesserung der Chancen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht insofern interessant, als dass er das Ziel verfolgt, den direkten Einstieg der Jugendlichen in die Duale

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
Jägerstrasse 40 | 70174 Stuttgart | Tel. +49 711 225500-60 | Fax +49 711 225500-77
E-Mail: info@bw.ihk.de | Internet: www.bw.ihk.de

...

Federführung Ausbildung

Seite 2 von 3 des Schreibens

5. Februar 2019

Ausbildung zu fördern. Durch die vorgeschlagene Verzahnung sollen Schülerinnen und Schüler der HS/WRS bzw. zukünftig Berufliche Realschule durch die Stärkung des beruflich-praktischen Profils schon früher (ab Klasse 7) an die Beruflichen Schulen und damit an die Duale Ausbildung herangeführt werden. Diese frühe Heranführung an die Duale Ausbildung entspricht unseren langjährigen Forderungen.

Positiv sehen wir auch, dass neue Entwicklungsperspektiven für Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen eröffnet werden sollen, die ihnen derzeit nicht in ausreichendem Maße offenstehen.

Mit der engeren Verzahnung von HS/WRS bzw. zukünftig Beruflicher Realschule und Beruflichen Schulen verbindet sich die Hoffnung, dass der jetzige Übergangsbereich gestrafft werden kann. Dieses Ergebnis würden wir grundsätzlich begrüßen.

Dennoch bleibt unklar, ob und wie konkret die berufliche Orientierung mit einer Beruflichen Realschule verbessert und die Vermittlung beruflicher Grundbildung wirklich gestärkt werden kann, so dass der direkte Übergang in die Duale Ausbildung damit besser gelingt. Aus unserer Sicht wären hier mehr Praxiserfahrungen und die verstärkte Anbindung an Ausbildungsbetriebe die wichtigsten Erfolgsfaktoren.

Wir erwarten, dass die praktische Umsetzung des Gesetzes organisatorisch schwierig zu bewerkstelligen sein würde. Eine besondere Herausforderung liegt aus unserer Sicht darin, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen und Fähigkeiten auf die beruflichen Schulen zu verteilen. Dies könnte gerade im ländlichen Raum eine große Herausforderung werden, wo Fahrwege weit und eine entsprechend flexible Anbindung mit dem öffentlichen Nah- und Regionalverkehr nicht immer in ausreichendem Maße gegeben sind.

Auch gibt es die Befürchtung, dass der Vorschlag die Probleme der Lehrerversorgung an den Beruflichen Schulen, speziell den Berufsschulen, verschärft und damit die Berufsschulen eher schwächt, selbst wenn Haupt-/Werkrealschullehrkräfte nach- bzw. weiterqualifiziert werden. Derzeit sind die Berufsschulen die einzige Schulart in Baden-Württemberg mit steigendem Unterrichtsausfall durch einen Mangel an Lehrerkapazitäten.

Trotz Sympathie für das Anliegen, das berufliche Profil der Haupt- und Werkrealschulen zu stärken und deren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Chancen auf einen zügigen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, wird für uns im Moment noch nicht ersichtlich, wo der konkrete Gewinn dieses Vorstoßes liegt, und ob er die fast 500 benötigten Lehrerdeputate (die über die Anhebung des Klassenteilers an Gemeinschaftsschulen von 28 auf 30 Schülern finanziert werden sollen) rechtfertigt.

Der Aufwand für die Umsetzung des Gesetzentwurfs erscheint uns jedenfalls relativ hoch.

Federführung Ausbildung
Seite 3 von 3 des Schreibens
5. Februar 2019

Zudem befürchten wir durch die Einführung einer neuen Schulart und der fortgeführten Schulstrukturdebatte eine weitere Verunsicherung im Schulsystem.

Wir regen an darüber nachzudenken, ob andere Aktivitäten wie zum Beispiel die flächendeckende Einführung von AVdual nicht besser geeignet sind, um den zügigen Übergang in Ausbildung und Beruf zu fördern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

BBW – Beamtenbund Tarifunion Postfach 10 06 13 70005 Stuttgart

An das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Per E-Mail

Der Vorsitzende

Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart
Telefon 0711/1 68 76-0
Telefax 0711/1 68 76-76
Internet: <http://www.bbw.dbb.de>
e-mail: bbw@bbw.dbb.de

05. Februar 2019
Sm/gru/4690/19

Betr.: Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zum Gesetz über die Berufliche Realschule
(Gesetz zur Änderung der Schulgesetzes für Baden-Württemberg) - Drucksache 16/5290
- Anhörungsverfahren -

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2019 Az.: 31-6400.4/271

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BBW - Beamtenbund Tarifunion (BBW) bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP/DVP über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden Württemberg).

Gemeinsam mit den in seiner Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW (KBW) organisierten Lehrerverbänden nimmt der BBW wie folgt Stellung:

Der BBW begrüßt den Grundsatz des Gesetzentwurfes der FDP/DVP-Fraktion, die Haupt- und Werkrealschulen zu stärken und das Schulsystem in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Der Gesetzentwurf steht am Anfang einer Diskussion, die Bildungsangebote für Hauptschülerinnen und Hauptschüler nach der siebten oder achten Klasse im Blick auf die Verwertbarkeit des Abschlusses entscheidend zu verbessern.

Haupt- und Werkrealschulen als „Berufliche Realschulen“ zusammenzufassen, kann zur langfristigen Stärkung beider Schultypen beitragen. Das Konzept kann weiterhin dazu beitragen, eine sinnvolle Gliederung des Schulsystems in Baden-Württemberg zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wiederherzustellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Profil der klassischen Realschule unbedingt gesichert und klar abgrenzbar sein muss.

- 2 -

Schule für praktisch begabte Kinder notwendig

Seit der Umwandlung vieler Haupt- und Werkrealschulen in Gemeinschaftsschulen fehlt aus unserer Sicht in Baden-Württemberg zunehmend die Schulart für praktisch begabte Kinder, welche eine grundlegende Bildung bietet und zugleich sehr früh Einblicke in die berufliche Praxis gibt. Eine Berufliche Realschule mit ihrem beruflich-praktischen Profil kann die Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler wieder gezielt fördern und einen zügigen Einstieg in Ausbildung und Beruf eröffnen.

Berufliche Realschule als sinnvolle Ergänzung der Realschule

Die Realschulen arbeiten eng und erfolgreich mit den Beruflichen Schulen im Land zusammen. Eine Berufliche Realschule, die konzeptionell verstärkt mit den Beruflichen Schulen kooperiert, ergänzt dieses Verhältnis sinnvoll, nicht zuletzt durch die Vielzahl möglicher Übergänge. Bei eklatant zunehmendem Facharbeitermangel kann Baden-Württemberg sich die Vernachlässigung einer solchen Schülergruppe nicht länger leisten. Abweichend von den anderen Mitgliedern der KBW möchte der Berufsschullehrerverband allerdings darauf hinweisen, dass Berufliche Bildung nur an Beruflichen Schulen qualifiziert angeboten werden kann und folglich eine Berufliche Realschule in der Abteilung 4 „Berufliche Schulen“ organisatorisch und konzeptionell verankert sein würde.

Hoher organisatorischer Aufwand

Wir bezweifeln, ob sich eine Kooperation zwischen Werkrealschule bzw. Beruflicher Realschule und der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule auf Basis des Vorschlags der FDP/DVP sinnvoll realisieren lässt. Der organisatorische Aufwand für die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kooperationen wäre sehr hoch einzuschätzen. Angesichts der zu geringen Ressourcen im Schulleiterpool und im allgemeinen Entlastungskontingent können die Beruflichen Schulen diese Zusatzaufgabe nicht on top bewältigen. Zusätzliche Aufgaben erfordern mehr zeitliche Ressourcen. Das Gleiche gilt für beteiligten Haupt- und Werkrealschulen.

Vorschläge, die über das Konzept der Beruflichen Realschule hinausgehen

Der BBW erwartet von der Regierungskoalition, den Gesetzentwurf der FDP/DVP als Diskussionsgrundlage für weitere Vorschläge aufzugreifen. Die Standorte der Hauptschulen und Werkrealschulen werden umso eher in den Gemeinden erhalten bleiben, je mehr und überzeugender es der Landesregierung gelingt, für die Schüler und Schülerinnen dieser Schularten einen attraktiven Bildungsweg in den Ausbildungsmarkt oder auf weiterführende Schularten in Aussicht zu stellen. Die Berufsfachschule ist hier der ideale Partner. Wir fordern die zweijährige Berufsfachschule zu stärken, um die Ausbildungsreife von Haupt- und Werkrealschülern nachhaltig zu verbessern.

- 3 -

Finanzierung

Neue Vorschläge werfen Finanzierungsfragen auf. Der BBW lehnt eine Gegenfinanzierung des vorgelegten Konzepts zur Beruflichen Realschule auf Kosten der anderen Schularten ab.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen aufzugreifen und im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

www.ekiba.de



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42
700029 Stuttgart

Interkonneffionelle Schulreferentenkonferenz (Interko)
Der Geschäftsführer

Ihr Ansprechpartner:

Besucheranschrift:
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Telefon

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/
DVP Ihre Zeichen 31-6400.4 / 271

5. Februar 2019
AZ: 36/151

Sehr geehrter Herr

das Kultusministerium hat den Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Möglichkeit gegeben, im Zuge der Durchführung des Anhörungsverfahrens „Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP - Gesetz für die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“, Drucksache 16/5290, Stellung zu nehmen.

Die Interkonneffionelle Schulreferentenkonferenz (Interko), in der die Schuldezernentinnen und -dezernenten der Landeskirchen und Diözesen zusammenarbeiten, dankt Ihnen für die Anfrage und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Von Seiten der Interko besteht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme.

In meiner Eigenschaft als komm. Geschäftsführer der Interko darf ich Ihnen diese Stellungnahme der vier Kirchen in Baden-Württemberg übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg

GMS BW · Öhringer Str. 2 · 74632 Neuenstein

Anschrift

**Min. f. Kultus, Jugend und Sport
Thouretstr. 6
70029 Stuttgart**

gmsbw.verein@gmail.com

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
31-6400.4/271

Wa, 1.2.2019

Datum
01.02.2019

Anhörungsverfahren: Gesetzentwurf der FDP/ DVP – Gesetz über die berufl. Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für BW); Drucksache 16/5290

Sehr geehrter Herr

die Hauptschule / Werkrealschule soll nun nach Vorschlag der FDP/DVP mit der Bezeichnung „Berufliche Realschule“ versehen werden, aus „(...) Sorge um die Zukunft der Haupt-/Werkrealschulen in Baden-Württemberg“, so die FDP im Vorwort zu ihrer Gesetzesinitiative. Ein völlig neuer Gedanke? - irgendwie löst er doch Erinnerungen an eine ganze Reihe ähnlicher Anliegen aus.

Deshalb dazu eine ...

... Anmerkung I

Theoretisch könnte man von Geschichte ja lernen, denn so lange es die Hauptschule gibt, gibt es auch Initiativen, um deren Untergang zu verhindern. Da gab es beispielsweise seit dem vergangenen Jahrhundert ...

- die Auflösung kleiner Hauptschulen und deren Zusammenschluss zu größeren „Nachbarschaftsschulen“
- die Einführung eines 9. Schuljahrs,
- die Einführung einer Fremdsprache,
- die Einführung eines 10. Schuljahres als Aufsetzer mit der Bezeichnung „Werkrealschule“
- die Einführung der Projektprüfung
- die Einführung von „Profil AC“
- die komplette Umbenennung der Hauptschule in Werkrealschule
- ...

und nun - die Umbenennung in „Berufliche Realschule“ mit einer „Stärkung“ des „beruflich-praktischen Profils“ (FDP).

Seiten 1 von 3

Verein für
Gemeinschaftsschulen BW
Öhringer Str. 2
74632 Neuenstein

Telefon 07942-91170
Telefax 07942-911722
gmsbw.verein@gmail.com
www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org

Alle Initiativen wurden mit viel Getöse als „Stärkung der Hauptschule“ verkauft - um letztlich aber in einer weiteren Erosion der Akzeptanz zu enden - auch der neuerliche Anlauf wird dasselbe Schicksal erleiden.

Irgendwann könnte man einmal begreifen, dass sich auch durch eine schier endlose Zahl an Stützungsversuchen nichts stützen lässt, was man prinzipiell nicht stützen kann. Wir haben nun einmal nicht einfach ein „vielgliedriges“ (FDP) Schulsystem, sondern ein „stratifiziertes“ System - ein System, in dem die Gliederung auf einer hierarchischen Schichtung beruht mit sehr ungleichen Bildungs-, Verdienst- und Lebenschancen. Solch ein System besitzt eine „eingebaute“ Dynamik von unten nach oben und lässt sich durch noch so viele mehr oder weniger kunstvolle Umetikettierungsverfahren nicht ändern.

Aber vielleicht soll diese Initiative ja ganz anderen Zwecken dienen.
Deshalb eine ...

... Anmerkung 2

Auffallend ist, dass die im Vorwort angeführte Sorge um die Zukunft der Haupt-/Werkrealschule durch die im Gesetzesentwurf dargelegten Maßnahmen eher konterkariert wird. Im Rahmen des dort entfalteten Konzepts werden die Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Werkrealschulen bereits ab Kl. 7 tageweise oder auch ganz an berufliche Schulen verlegt. Durch systematisches Ausbluten der Klassenverbände und der Verweildauer an Haupt-/Werkrealschulen erreicht man keine Zukunftssicherung für diese „bedrohte“ Schulart.

Zudem bleibt offen, inwieweit sich die an den beruflichen Schulen vermittelten Inhalte von denen, die an den Haupt-/Werkrealschulen im Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung vermittelt werden unterscheidet.

Bei der Suche nach solchen „ganz anderen Zwecken“ wird man wiederum im begründenden Papier der FDP fündig: Es sei „(...) der enorme, beständig wachsende Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt (...)\", der bei dem Konzept einer beruflichen Realschule Erfolgchancen mit sich bringen würde.

Nicht die Zukunft der Haupt-/Werkrealschule steht im Fokus sondern eine Strategie zur Versorgung des Arbeitsmarktes:

Eine frühzeitige Kanalisierung in Ausbildungsberufe soll verhindern, dass die betroffenen Jugendlichen auf die Idee kommen könnten, vielleicht doch in tiefergehende Allgemeinbildung zu investieren d. h. länger an allgemeinbildenden Schulen zu verbleiben. So wird versucht, das momentan existierende Problem des Handwerkernachwuchses auf dem Rücken derjenigen zu lösen, die sich in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten etwas mehr Zeit lassen. Dies ist - nach wie vor - ein klarer Verstoß gegen die in der Landesverfassung festgelegte und am grundsätzlichen Leistungsvermögen orientierte Bildungs- und Entwicklungsperspektive aller Jugendlichen, und zudem ein Ansatz, der den Erkenntnissen der Bildungsökonomie zuwider läuft. In einem Kommentar zum Verhältnis von berufsspezifischer und allgemeiner Bildung führt Ludger Wößmann¹ sehr einleuchtend aus, dass es zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Arbeitswelt aufgrund der deutlich zunehmenden dynamischen Veränderungen eher auf eine breit angelegte Allgemeinbildung mit besonderer Betonung der sog. „Soft-Skills“ ankommt, als auf eine frühe Zuführung in berufsspezifische Ausbildungsgänge, deren Inhalte sich möglicherweise bereits nach kurzer Zeit als obsolet erweisen.

Die Gesetzesinitiative ist auf dem Hintergrund der derzeitigen Erkenntnisse der bildungsökonomischen Forschung ein Weg, der „mit Volldampf“ in eine Sackgasse führt.

Zudem auf dem Hintergrund der vorgeschlagenen Finanzierung eine ...

... Anmerkung 3

¹ Wößmann, L. Die Auswirkungen berufsspezifischer und allgemeiner Bildung auf den Erwerbslebenszyklus. Aus: EENEE Policy Brief 1/2019 www.eenee.org/policybriefs

„Stärkungsmaßnahmen“ kosten in der Regel Geld. Da man sich aber scheut, weitere Gelder zu investieren, die insbesondere durch die im Konzept enthaltenen Transportmaßnahmen entstehen, und mit Bildung im eigentlichen Sinne nichts zu tun haben, kommt man hier auf die skurrile Idee, die Ressourcenlage der Gemeinschaftsschule zu beschneiden. Während sich in anderen Ländern die Erkenntnis verbreitet hat, dass umfassendere Aufgaben auch eine umfassendere Ressourcenausstattung benötigen, wenn man Erfolge haben möchte, operiert die FDP hier auf der Basis profunder Ahnungslosigkeit. Deutlich wird hier eine qualitätsmindernde Melange aus plattem Populismus und ideologischer Verblendung.

Die in der Literatur zu findenden systembezogenen Einschätzungen sind von großer Übereinstimmung. Entgegen der Praxis, bei solchen Gelegenheiten die üblichen Fachleute wie Baumert, Schleicher, Hattie, etc. zu zitieren, sei auf ein weniger „prominentes“ Werk verwiesen: „Viele Fachleute meinen deshalb: So wichtig und sinnvoll die zahlreichen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen auch sind, die Einführung des international vorherrschenden integrierten Schulsystems wäre eigentlich die gebotene Lösung (...) Ansonsten wird Deutschland bis auf weiteres mit seinem international gesehen unterdurchschnittlich erfolgreichen Schulwesen, so wie es aus der Mitte der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts heraus entstanden und damals (!) durchaus leistungsfähig gewesen ist, leben müssen.“²

Fazit: Die Gesetzesinitiative zur Begründung einer „Beruflichen Realschule“ ist aus Sicht des Vereins für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. aus mindestens vier Gründen abzulehnen:

- 1) Alle bisherigen Stützungsversuche insbesondere der Haupt-/Werkrealschule sind erfolglos geblieben und werden weiterhin erfolglos bleiben, weil auf dem Hintergrund der systemimmanenten Dynamik bereits ein solches Ansinnen naiv ist. Es kostet Geld und bringt uns nicht weiter.
- 2) Probleme auf dem Arbeitsmarkt müssen durch Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt geregelt werden. Es kann nicht sein, dass man durch frühes Herausheben einzelner Jugendlichen ihr in der Landesverfassung verbrieftes Recht auf Entwicklung ihrer Fähigkeiten nimmt - auch wenn diese sich erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen.
- 3) Eine Finanzierung auf dem Rücken anderer Schularten ist prinzipiell abzulehnen. Dieser Vorschlag offenbart ein Denken, das den Ansatz und die damit verbundene Mehrarbeit an Gemeinschaftsschulen nicht zur Kenntnis nehmen will und einer qualitätsorientierten indikatorenbasierten Ressourcensteuerung völlig zuwider läuft.
- 4) Mehr noch, es ist auf dem Hintergrund der allgemeinen Qualitätsentwicklung im internationalen pädagogischen Bereich geradezu grotesk, der einzigen Schulart in Baden-Württemberg, die das Potential in sich trägt, an die internationalen Qualitätsstandards anzuschließen, die dafür notwendigen Ressourcen zu entziehen, um sie in einen Umetikettierungsversuch zu stecken, der ohnehin zum Scheitern verurteilt ist und das baden-württembergische Schulsystem noch weiter in eine Außenseiterrolle hineinmanövriert.

Mit freundlichen Grüßen

(Stellv. Vereinsvorsitzender) ,

(Vorsitzender)

² Konrad, Franz-Michael: Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart. München 2007, S. 124

Stellungnahme des Vorstandes des Landesschulbeirats (LSB) zum

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung
des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)**

Der Vorstand des Landesschulbeirats sieht keine Notwendigkeit zur Einführung einer beruflichen Realschule und lehnt deshalb den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Abänderung des Schulgesetzes ab.

Begründung: Die Veränderung der Schullandschaft von über 500 auf ca. 230 Haupt- / Werkrealschulen sowie der Rückgang der Schülerzahlen an den zweijährigen Berufsfachschulen von 33.000 auf etwas 17.000 Schülerinnen und Schüler bietet nicht mehr die Voraussetzungen für eine gelingende Umstrukturierung.

Stattdessen fordert der LSB eine noch intensivere Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und eine verstärkte Kooperation zwischen diesen und den beruflichen Schulen.



Kultusministerium Stuttgart
Per Mail

Freiburg, den 27.01.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP: Gesetz über die Berufliche Realschule
Hier: Stellungnahme der Landesgruppe Baden-Württemberg des Grundschulverbands**

Zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/5290 vom 29.11.2018 nimmt die Landesgruppe des Grundschulverbands Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Mit ihrer Initiative will die FDP/DVP-Fraktion „...einen Vorschlag zu ihrer (der Werkrealschule Anmerkung E.B.) Stärkung, namentlich ihres beruflich-praktischen Profils“ einbringen.

1. Sowohl für die Werkrealschulen als auch für die Realschulen in ihren aktuellen Formen ist eines deren wesentlichen Elemente die Berufsorientierung. Dies schließt auch die Möglichkeit zu Kooperationen mit beruflichen Schulen ein. Berufsorientierung ist also bereits heute ausreichend geregelt.
2. Das im Gesetzesentwurf beschriebene Modell lässt assoziieren, dass der frühe Besuch einer beruflichen Schule vor allem für bildungsschwache Schülerinnen und Schüler wichtig sei. Damit wird die Unterscheidung in praktisch und theoretisch begabt nahegelegt, eine Unterscheidung, die so wissenschaftlich nicht haltbar ist und auch gesellschaftlich nicht gewollt sein kann. Vielmehr gilt es allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Allgemeinbildung und eine gute Berufsorientierung zu ermöglichen, die ihnen dann vielfältige Wege eröffnet. Auch in der Initiative „Praxisbezug, Interessenentwicklung für technische Berufe“ des Unternehmerverbandes wird klar, dass es den Unternehmen gerade um eine gute grundlegende schulische Bildung im „Lesen, Rechnen, Schreiben“ geht und in zweiter Linie darum, die Chancen, die die duale Bildung mit sich bringt deutlich zu machen.

Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen ist es, Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten, die ein breites Begabungsspektrum – praktisch und theoretisch - fördern und so individuell erfolgreiche Wege öffnen. In diesem Sinne ist ein Mehrwert des eingebrachten Gesetzesvorschlages der FDP/DVP-Fraktion nicht erkennbar und damit aus unserer Sicht wenig hilfreich.

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

HAUPTPERSONALRAT FÜR GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE AN
SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN
BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat GHWRGS beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Stuttgart 23.01.2019
Durchwahl
Telefax
Name
Gebäude Thouretstr. 2
Aktenzeichen A-1860/FUND/Gesetzentwurf FDP/DVP
zur Beruflicher Realschule/Kö
(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail

 **Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schul-
gesetzes für Baden-Württemberg), Drucksache 16/5290**

Schreiben vom 02.01.2019, 31-6400.4/271, Durchführung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat GHWRGS vertritt alle Beschäftigten an Haupt- und Werkrealschulen neben denjenigen an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (ca. 70.000).

Der Hauptpersonalrat GHWRGS könnte es sich mit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf einfach machen und einfach ausführen, dass für ihn die x-te Aktion zur Rettung beziehungsweise Stärkung der Hauptschule/Werkrealschule mit neuem "Bäbber" für die Schule keine Erfolgsaussichten erkennen lässt.

Zunächst ist der Hauptpersonalrat GHWRGS darüber erstaunt, dass sich politische Initiativen im Schulbereich im Wesentlichen auf Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Schulen mit Oberstufe (Sekundarstufe II) beziehen. Aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS wird der Slogan "auf den Anfang kommt es an" zwar in Sonntagsreden von Politikerinnen und Politiker durchaus vorgebracht, jedoch nicht praktisch mit

- 2 -

Ressourcen unterfüttert. So ist weiter die Grundschule die einzige Schulart ohne Förderressourcen im Direktbereich, das heißt mit verlässlicher Zuweisung. Aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS wäre eine Gesetzesinitiative nötig, die sicherstellt, dass die Grundschulen die nötigen Ressourcen erhalten, um sicherstellen zu können, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler am Ende der Klasse 4 die dort vorgesehenen Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen (literacy und numeracy) sicher erreichen. Dies würde unabhängig von der Organisationsform auch allen Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) helfen und auch den im Einzelfall begründeten Klagen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 entgegenwirken, unabhängig von der Schulart.

Darüber hinaus begrüßt der Hauptpersonalrat GHWRGS im Grundsatz die Stärkung jeder von ihm vertretenen Schulart. Sofern diese Stärkung allerdings zur Schwächung einer anderen Schulart in seinem Vertretungsbereich führt, lehnt der Hauptpersonalrat GHWRGS diese Maßnahme ab. Der Hauptpersonalrat GHWRGS lehnt deshalb die Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressourcen zu Lasten der Gemeinschaftsschule rundweg ab. Dabei muss im Blick bleiben, dass in der Fläche in vielen Regionen alle Bildungsniveaus wohnortnah nur durch integrative Systeme bereitgestellt werden können. Bereits der erste Abschlussjahrgang zeigt, dass die Gemeinschaftsschulen dies bei entsprechender Ausstattung leisten können.

Darüber hinaus ist nicht erkennbar, warum eine Sicherung der Lehrerstellen im beruflichen Bereich zu Lasten der Haupt- und Werkrealschule erfolgen soll. Die Abnehmerinnen und Abnehmer nach der Mittelstufe bedauern ein Mangel an allgemeiner Bildung insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen (literacy und numeracy) der Absolventinnen und Absolventen und nicht einen Mangel an beruflicher Qualifikation. Es bleibt ein Geheimnis des Gesetzentwurfs, wie ausgerechnet die Verschickung von 12- bis 13-jährigen Schülerinnen und Schüler an ein bis zwei Tagen in der Woche an eine andere Schule eine Verbesserung bewirken sollte. Diese ist zudem im ländlichen Raum mit Sicherheit weit entfernt, was Schülerinnen und Schüler des ländlichen Raumes benachteiligt. Darüber hinaus entstehen Transportkosten und ein höherer Organisationsaufwand auf beiden Seiten. Es wäre sinnvoller diese Mittel für Förderressourcen im allgemeinbildenden Bereich einzusetzen. Darüber hinaus herrscht insbesondere an den Haupt- und Werkrealschulen kein Mangel an Berufsorientierung ausgehend vom Profil AC und von den sonstigen Maßnahmen der Berufsorientierung. Was fehlt, sind eher zusätzliche Ressourcen für die individuelle Förderung.

- 3 -

Insgesamt hofft der Hauptpersonalrat GHWRGS, dass der Landtag dieser Gesetzesinitiative nicht folgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Vorsitzender

Per E-Mail

Stuttgart, 21.01.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz über die Berufliche Realschule – Drucksache 16/5290
Stellungnahme des Berufsschullehrerverbands**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Berufsschullehrerverband (BLV) begrüßt innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Schulsystems in Baden-Württemberg. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP steht am Anfang eines Diskussionsprozesses, die Bildungsangebote für Hauptschüler*innen nach der siebten oder achten Klasse im Blick auf die Verwertbarkeit des Abschlusses entscheidend zu verbessern.

Die Landesregierung der 14. Legislaturperiode plante eine Kooperation der Werkrealschulen mit der zweijährigen Berufsfachschule. Diese enge und systematische Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 der Werkrealschule sollte aus der Perspektive der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten als prägendes Merkmal der Werkrealschule wahrgenommen werden. Die Schulleitungen der Beruflichen Schulen bereiteten sich auf die Kooperation mit der Werkrealschule vor, um bei jungen Menschen Begabungspotenziale frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Das Kooperationsmodell Werkrealschule/zweijährige Berufsfachschule wurde nach der Landtagswahl im Jahr 2011 sofort gestoppt.

Inzwischen hat sich die Schullandschaft strukturell verändert.

Seite 1/5

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband)
Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart ■ Tel. 0711 489837-0 ■ Fax: 489837-19 ■ E-Mail: info@blv-bw.de ■ Internet: www.blv-bw.de

Nach Auswertung der Statistischen Berichte Baden-Württemberg ergeben sich folgende Änderungen bei den genannten öffentlichen Schularten:

Schuljahr	Schulart	Zahl der Schulen	Schüler
2008/2009	Hauptschulen ¹	1.176	157.984
	Zweijährige Berufsfachschulen ²	360	29 683
2017/2018	Werkreal-/Hauptschulen ³	583	64.161
	Zweijährige Berufsfachschulen ⁴	345	18.278

Die Situation bei der Werkrealschule/Hauptschule und der zweijährigen Berufsfachschule hat sich verändert. Eine neue Schulart wurde von Grün/Rot im Schulgesetz platziert. Der BLV bezweifelt, ob sich eine Kooperation nach dem Vorschlag der FDP/DVP noch sinnvoll realisieren lässt. Nach dem Gesetzentwurf der FDP/DVP ist der organisatorische Aufwand für die verbleibenden Schulen nach § 6 Abs. 3 SchG (neu) deutlich höher einzuschätzen als nach dem Vorschlag der Landesregierung der 14. Legislaturperiode. Angesichts der zu geringen Ressourcen im Schulleitungspool und allgemeinen Entlastungskontingent können die Beruflichen Schulen diese Zusatzaufgabe nicht on top bewältigen. Es gilt der Grundsatz: Zusätzliche Aufgaben und Projekte erfordern zeitgleich mehr zeitliche Ressourcen.

Der BLV erwartet von einer verantwortlich handelnden Regierungskoalition gute Ideen aufzugreifen, diese zu bewerten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Der FDP/DVP-Vorschlag bietet diese Chance.

Als Fortschreibung des FDP/DVP-Vorschlags unterbreitet der BLV folgende Vorschläge:

Will eine Absolventin bzw. ein Absolvent nach der Schule einen Ausbildungsvertrag abschließen, ist die Ausbildungsreife bereits zu Beginn einer Lehre zwingend erforderlich. Seit vielen Jahrzehnten weisen Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsleiter*innen und Kammern auf die unzureichende Ausbildungsreife der Jugendlichen hin. Offenbar konnte keine baden-württembergische Landesregierung überzeugende schulische und bildungspoliti-

1 Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, B I 1 – j/08 vom 20.10.2009, Stand: 15.10.2008.

2 Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, B II 1 – j/08 vom 07.07.2009, Stand: 15.10.2008.

3 Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, B I 1 – j/17 vom 12.11.2019, Stand: 18.10.2017.

4 Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, B II 1 – j/17 vom 09.10.2018, Stand: 18.10.2017.

sche Konzepte zur nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsreife vorlegen und durchsetzen.

Hauptschüler*innen und Werkrealschüler*innen können unter den Vorgaben des § 4 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen (2BFS-VO) mit einem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 als Schüler*in in die zweijährige Berufsfachschule aufgenommen werden (sog. 8+2 Übergang). Diese Übergangsmöglichkeit spielt in der Praxis keine Rolle. Der BLV fordert die Landesregierung auf, Regelungen dafür zu schaffen, dass Hauptschüler*innen und Werkrealschüler*innen nach dem Besuch der Klasse 8 auf die zweijährige Berufsfachschule wechseln. Die Übergangsmöglichkeit nach 8+2 wird zur Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Klasse 8 auf einem Typ der zweijährigen Berufsfachschule. Wir versprechen uns nach zehn Schuljahren verbesserte Ausbildungschancen für die Schüler*innen. Der BLV ist sicher, dass sich diese Erfolge aus den bisherigen Erfahrungen mit der zweijährigen Berufsfachschule seriös ableiten lassen. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags leistet die zweijährige Berufsfachschule schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Vorbereitung der Schüler*innen auf das Berufs- und Arbeitsleben in der Gesellschaft. Nach dem Besuch der Klasse 10 der zweijährigen Berufsfachschule besteht für die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich die Möglichkeit, höhere Bildungsabschlüsse auf weiterführenden Schularten des beruflichen Schulwesens zu erwerben (Kein Abschluss ohne Anschluss). An der Durchlässigkeit des baden-württembergischen Schulsystems können alle Hauptschüler*innen und Werkrealschüler*innen unter verbesserten schulischen Rahmenbedingungen teilhaben, wenn sie nach dem Besuch der Klasse 8 auf eine zweijährige Berufsfachschule wechseln. Unabhängig von dieser Forderung geht der BLV von einer Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl laut Stundentafel aus. Dazu äußern wir uns in einem gesonderten Schreiben.

Ein weitergehender Vorschlag ist die Fortsetzung der Schullaufbahn der Hauptschüler*innen und Werkrealschüler*innen nach dem Besuch der Klasse 7. Diese Zielgruppe der Schüler*innen besucht drei weitere Jahre eine Berufsfachschule (sog. 7+3 Modell). Die Stärke dieses Ansatzes liegt in der deutlich höheren und intensiveren Förderung der Lernenden in den allgemeinbildenden Fächern und in der Förderung berufsfachlicher bzw. berufspraktischer Kompetenzen über einen Zeitraum von drei Schuljahren. Als Anlage 1 ist ein erster Vorschlag für eine Stundentafel beigefügt.

Die Standorte der Hauptschulen und Werkrealschulen werden umso eher in den Gemeinden erhalten bleiben, je mehr und überzeugender es der Landesregierung gelingt, für die Schüler*innen dieser Schularten einen schlüssigen, attraktiven Bildungsweg in den Ausbildungsmarkt oder auf weiterführende Schularten als Alternative in Aussicht zu stellen. Die Berufsfachschule ist der ideale Partner.

Der BLV ist sich im Klaren, dass die Landesregierung für diese Vorschläge Mut zur Wahrnehmung eines verantwortbaren Erziehungs- und Bildungsauftrags benötigt. Das ist jedoch immer so, auch in Familien, die Kinder erziehen.

Neue Vorschläge werfen Finanzierungsfragen auf. Der BLV verweist auf die kürzere Gesamtschulzeit von zehn Jahren im Vergleich zur zweijährigen Berufsfachschule nach dem 9+2-Modell und die Entlastungen der Werkreal-/Hauptschule nach dem Übergang der Schüler*innen in die Berufsfachschule.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen über diese alternativen Konzepte in einen Dialog einzutreten. Ein Zielfindungsseminar mit KM- und BLV-Vertreter*innen scheint ein geeigneter Vorschlag zu sein.

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass Berufliche Bildung nur an Beruflichen Schulen qualifiziert angeboten werden kann. Folglich würde eine Berufliche Realschule in der Abteilung 4 „Berufliche Schulen“ organisatorisch und konzeptionell verankert sein.

Eine Zusammenfassung der Qualitätsmerkmale der zweijährigen Berufsfachschule finden Sie in Anlage 2 zu diesem Schreiben. Wir wünschen uns sehr, dass die Potenziale der Berufsfachschule in den strategischen Zielen des Kultusministeriums wieder stärker ins Blickfeld kommt und als Ergebnis der Überarbeitung der Lehrpläne und der zeitliche aufgebesserten Stundentafel zu einem Erfolgsmodell der Beruflichen Bildung für die uns anvertrauten jungen Menschen fortentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Anlagen

Entwurf einer Stundentafel für das sog. 7+3-Modell
Qualitätsmerkmale der zweijährigen Berufsfachschule (2BF)

Verteiler

Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, Landkreistag, Städtetag, ADV, KM Abteilung 4, KBW

Anlage 1**Entwurf einer Stundentafel für das sog. 7+3-Modell**

Text	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
1. Pflichtbereich			
1.1 Allgemeiner Bereich			
Deutsch	6	5	5
Englisch	3	4	4
Mathematik	4	5	5
GGK	2	2	2
Bio, CH, PH	2	2	2
Religion	2	2	2
Sport	2	2	2
Summe	21	22	22
1.2 Profilbereich			
Berufsfachliche Kompetenz	5	7/4/5/6/5	7/4/5/6/5
Berufspraktische Kompetenz	2	2/9/6/5/6	2/9/6/5/6
Zwischensumme¹	7	9/13/11/11/11	9/13/11/11/11
2. Wahlpflichtbereich			
Stützunterricht	4	4	4
Betriebspraktikum			
Bio, CH, PH			
Berufliches Vertiefungsfach			
3. Wahlbereich			
Endsumme¹	32	35/39/37/37/37	35/39/37/37/37

¹ Die Bedeutung der Reihenfolge der Zahlen in den Zeilen „Zwischensumme“ und „Endsumme“ ergibt sich aus der Stundentafel für die 2BFS laut 2BFS-VO vom 23.11.2008, zuletzt geändert am 24.07.2017.

Die Regelungen könnten einen Schwerpunktwechsel des Schülers durch Wechsel des Typs der Berufsfachschule nach Klasse 7 vorsehen.

Anlage 2

Stand: 14.01.2019

Qualitätsmerkmale der zweijährigen Berufsfachschule (2BF)

- | | |
|---|---|
| 1. Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt mit der Fachschulreife den mittleren Bildungsabschluss plus eine berufliche Grundbildung, d. h. eine Doppelqualifikation. Sie verbindet theoretische berufliche Bildung mit praktischen Ausbildungsinhalten. | Fachschulreife = mittlere Reife plus Theorie und Praxis |
| 2. Die zweijährige Berufsfachschule sichert durch berufsbezogene Lerninhalte die Ausbildungsfähigkeit und verstärkt die Ausbildungsreife der Jugendlichen in einem kaufmännischen, hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialen oder gewerblichen Ausbildungsberuf. Sie schafft damit die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss. | Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungsreife |
| 3. Die zweijährige Berufsfachschule erhöht die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und öffnet Bildungswege zur Fachhochschulreife und zum Abitur. | Weg in den Beruf
Weg zur Fachhochschulreife
Weg zum Abitur |
| 4. Die zweijährige Berufsfachschule ist Bindeglied zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen und garantiert daher die Durchlässigkeit des Schulsystems. | Sichert Durchlässigkeit |
| 5. Die zweijährige Berufsfachschule ist eine Schule für leistungsfähige und leistungswillige Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 8 und nach der Klasse 9. Sie ist damit eine Alternative zu den allgemein bildenden Schulen. | Übergang zur 2BF
8 + 2 und 9 + 2 |
| 6. Die zweijährige Berufsfachschule bietet differenzierte Bildungsangebote in allen Berufsfeldern und für unterschiedlichste Berufe. Sie ermöglicht qualifizierte, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nach Neigung, Interesse und Begabung. | Differenzierte Bildungsangebote und qualifizierte, individuelle Förderung |
| 7. Die zweijährige Berufsfachschule ermöglicht den Ausbildungsbetrieben, die Ausbildungsdauer zu verkürzen. | Verkürzung der Ausbildungsdauer |
| 8. Die zweijährige Berufsfachschule sichert frühzeitig den zukünftigen Fachkräftenachwuchs für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. | Nachwuchs für die Wirtschaft |
| 9. Die zweijährige Berufsfachschule ist für viele Schülerinnen und Schüler ein motivierender Neustart an einem neuen Lernort, mit hoch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern, in professionell ausgestatteten Werkstätten und Fachräumen. | Erfolgreicher Neubeginn |
| 10. Die zweijährige Berufsfachschule ist für Jugendliche entwicklungspsychologisch ein wichtiger Baustein für den weiteren Reifeprozess. Sie vermittelt weitreichende Alltagskompetenzen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. | Entwicklungspsychologisch wichtiges Bildungsangebot |

Zweijährige Berufsfachschule bietet mehr als Mittlere Reife!



Arbeitgeber Baden-Württemberg | Postfach 70 05 01 | 70574 Stuttgart

Herrn

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE
Politik, Bildung und Arbeitsmarkt

Geschäftsführer

Löffelstraße 22 - 24
70597 Stuttgart

Tel.
Fax

@agv-bw.de
www.agv-bw.de
Twitter: @agv_bw

VI/kü-pa

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP –
Gesetz über die Berufliche Realschule
Drucksache 16/5290**

09.01.2019

Sehr geehrter Herr

gerne beteiligen sich die Arbeitgeber Baden-Württemberg an dem Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf der FDP/DVP Landtagsfraktion zur Beruflichen Realschule.

Wir begrüßen die von der FDP/DVP-Landtagsfraktion angestoßene Debatte zur Zukunft der mehr als 700 Haupt- und Werkrealschulen und ihren gut 83.000 Schülerinnen und Schülern.

Der von der FDP/DVP vorgestellte Gesetzentwurf für eine „Berufliche Realschule“ greift auf das erweiterte Konzept der Werkrealschule der früheren CDU/FDP-Koalition aus dem Jahr 2009 zurück. Dieses fand bereits damals unsere Zustimmung. Besonders in der engen Kooperation der Haupt- und Werkrealschulen mit den beruflichen Schulen mit den im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen berufsqualifizierenden Elementen sehen wir große Chancen für mehr direkte Übergänge in eine duale Ausbildung.

In Analogie zum beruflichen Gymnasium haben die Arbeitgeber Baden-Württemberg bereits in ihrer Stellungnahme zum Bildungsplan der „Neuen Werkrealschule“ vom 12.02.2010 den Begriff „Berufliche Realschule“ vorgeschlagen. Wir erwarten dadurch deutlich mehr Akzeptanz bei Eltern, Schülern und Betrieben, wenn die Werkrealschule als gleichwertige Alternative „Berufliche Realschule“ zur „Allgemeinbildenden Realschule“ ausgebaut wird. Dazu müssen aber auch die zukünftigen Abschlussprüfungen den zentralen Abschlussprüfungen zur Mittleren Reife, wie sie derzeit an Realschulen und Gemeinschaftsschulen abgelegt werden, vollumfänglich entsprechen.

Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.



Die von der FDP/DVP Fraktion vorgeschlagene Reform der Werkrealschule darf allerdings nicht zu Lasten der Berufsschulkapazitäten in der dualen Ausbildung und anderer Schularten umgesetzt werden. Die vorgeschlagene Erhöhung des Klassenteilers in der Gemeinschaftsschule zur „Finanzierung“ lehnen wir ab.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg empfehlen der Landesregierung, den FDP-Vorstoß als Anlass zu nehmen, die zwei Wege des baden-württembergischen Schulsystems – auf der einen Seite das G8-Gymnasium sowie auf der anderen Seite der Weg, der den Hauptschulabschluss und den mittleren Abschluss als Regelabschlüsse anbietet – sehr viel klarer auszuformen. Wir halten eine einheitliche Begrifflichkeit für den nicht-gymnasialen Weg dringend geboten, um diesen Bildungszweig im Bewusstsein der Eltern und Schülerinnen und Schüler aufzuwerten. In diesen nicht-gymnasialen Bildungszweig würden sich dann das von der FDP/DVP Fraktion vorgeschlagene allgemeinbildende und berufliche Profil der Realschule sowie das Gemeinschaftsschulprofil als pädagogische Alternativen sehr gut einfügen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer